

## Anzeigen nach Tanz-Demo

Folgen von «Tanz dich frei»

amü. · Die Stadtpolizei Winterthur und die Kantonspolizei Zürich haben dank Videoaufnahmen von der Winterthurer Tanz-Demonstration vom 21. September 35 mutmassliche Straftäter identifiziert. Sie werden angezeigt wegen Gewalt gegen Beamte, Körperverletzung oder Landfriedensbruch, wie die Kantonspolizei am Freitag mitteilte. Weitere 60 Demonstranten habe man wegen Teilnahme an einer unbewilligten Kundgebung an das Stadtrichteramt verzeigt, sagt Werner Benz, der Sprecher der Kantonspolizei, auf Anfrage.

Die Ermittler der Polizei werteten laut Benz für die Anzeigen eigene und öffentlich zugängliche Aufnahmen aus. Diese sollen zeigen, wie die beschuldigten Demonstrationsteilnehmer Pyros, Knallkörper, Steine und Flaschen auf die Polizisten warfen. Die Beschuldigten sind vorwiegend Schweizer im Alter zwischen 18 und 46 Jahren. Die Untersuchungen sind indes noch nicht abgeschlossen. Mit weiteren Strafanzeigen wird gerechnet.

Die unbewilligte Demonstration vom 21. September war von der Polizei beim Winterthurer Bahnhof unterbunden worden. In der Folge entstanden Scharmützel zwischen der Polizei und Teilnehmern der Kundgebung. Insgesamt wurde dabei ein knappes Dutzend Personen verletzt. Ein Polizist erlitt eine schwere Gehörverletzung. Auch eine Demonstrantin wurde bei den Auseinandersetzungen schwer am Auge verletzt und verlor beinahe ihr Augenlicht. In diesem Fall läuft bereits eine Vermittlung durch die nicht am Einsatz beteiligte Stadtpolizei Zürich.

## IN KÜRZE

### Nachspiel zum Baustellen-Streit

asü. · Das kantonale Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) kritisierte im Zürcher Baustellen-Streit, dass manche Paritätische Kommissionen schlecht funktionierten; von dreien habe das Amt sogar noch überhaupt nie etwas gehört (NZZ 25. 10. 13). Roland Schiess, Vizepräsident der unter anderem angesprochenen Paritätischen Kommission Gerüstbau, widerspricht vehement: «Das ist totaler Unsinn – das AWA will offenbar Stimmung machen.» Seine Kommission habe diverse Male Meldung über Kontrollen erstattet und dabei auch auf Verstösse hingewiesen – immer per Einschreiben.

### Neues ambulantes Angebot in Zürich

wö. · Die in Meilen stationierte Privatklinik Hohenegg hat in Zürich ein ambulantes Zentrum eröffnet. Wie die Klinik mitteilt, bietet es Abklärungen und Beratungen an für Menschen, die unter Lebenskrisen, Stresssymptomen, Depressionen oder Ängsten leiden. Das Team des Ambulanten Zentrums Zürich besteht aus zwei Psychiatern und drei Psychologen. Es wird vom Burnout-Experten Toni Brühlmann geleitet, der von 1989 bis 2013 Ärztlicher Direktor der Privatklinik Hohenegg war.

### Drei Verletzte nach Frontalkollision

scf. · Bei einem frontalen Zusammenstoss in Wiesendangen sind am Freitagmorgen drei Personen verletzt worden. Wie die Kantonspolizei mitgeteilt hat, geriet ein 44-jähriger Lenker aus ungeklärten Gründen mit dem Wagen auf die Gegenfahrbahn. Dort kam es zu einem Zusammenstoss mit dem Auto einer 44-jährigen Frau. Ihre 50-jährige Beifahrerin wurde schwer verletzt.

### Max Binder tritt nicht mehr an

asü. · In Illnau-Effretikon geht eine Ära zu Ende: Max Binder (svp.) wird bei den Stadtratswahlen 2014 nicht mehr antreten, wie die SVP mitgeteilt hat. Binder, der auch im Nationalrat politisiert, wurde 1990 in den Stadtrat gewählt. Die beiden anderen SVP-Stadträte in Illnau-Effretikon, Urs Weiss und Reinhard Fürst, stehen wieder zur Verfügung.

# Erneuern, was nicht sichtbar ist

Erhaltung der kommunalen Infrastrukturen im Boden ist laut einer Studie gefährdet

Viele Gemeinden sind in der Zukunft mit der Sanierung und dem Ausbau ihrer Netzinfrastruktur überfordert. Das Gottlieb-Duttweiler-Institut lotet in einer neuen Untersuchung mögliche Szenarien aus.

Stefan Hotz

Schlaglöcher werden, jedenfalls hierzulande, meistens zügig behoben. Wichtiger und wertvoller ist jedoch, was unter dem Asphalt verborgen liegt: Leitungen, Kanäle, Rohre. Unter dem etwas reisserischen Titel «Aufbruch im Untergrund» hat das Gottlieb-Duttweiler-Institut (GDI) in Rueschlikon in einer am Freitag publizierten Studie Lösungsansätze für den Tiefbau aufgezeigt.

### 400 Fr. pro Kopf und Jahr

Was die öffentliche Hand in den letzten 100 Jahren gebaut hat, ist gigantisch. Der Wiederbeschaffungswert der kommunalen Netzinfrastruktur (Wasser, Abwasser, Strasse, Strom und Gas) in der Schweiz wird auf 460 Milliarden Franken geschätzt. Für Wasser und Abwasser wurde der grösste Teil erst in den sechziger und siebziger Jahren erstellt. Hier wird ein Erneuerungszyklus fällig. Laut

einer Nationalfondsstudie von 2011 belaufen sich die überwiegend von den Gemeinden zu tragenden Kosten für Erhaltung und Erweiterung der technischen Infrastruktur bis 2030 auf 31,5 Milliarden Franken pro Jahr. Das entspricht 5,8 Prozent des Bruttoinlandsprodukts oder etwa 400 Franken pro Kopf.

Im Durchschnitt investierten die Gemeinden in der Schweiz genug in ihre Infrastruktur, doch die Spannweite sei enorm, sagt Koautorin Mirjam Hauser; vor allem kleine Kommunen machten zu wenig: «Viele reparieren erst, wenn eine Leitung bricht.» Oft seien Daten über die Werte im Boden nicht vorhanden, manchmal wolle man diese gar nicht einmal kennen. Kennzahlen für ganze Leistungssysteme gibt es kaum. Ein Ansatz ist der vom Bund vorgeschriebene Generelle Entwässerungsplan, der aber sehr unterschiedlich umgesetzt wird. Hauser erwähnt das Beispiel eines Kantons, wo ein Horizont von 5 bis 10 Jahren als langfristig gilt, was in dieser Frage jedoch kurzfristig sei.

### Investitionsstau hat Folgen

Die Probleme werden nicht kleiner. Durch Bevölkerungswachstum, Zersiedelung und Verdichtung steigt die Komplexität der Infrastruktur. Das Milizsystem in der Kommunalpolitik gerät unter Druck, nötig ist mehr professioneller Hilfe. Das Interesse in Politik und Bevölkerung an der Kanalisation ist gegenüber Themen aus der Sozial-, Bildungs- und Gesundheitspolitik gering. Es droht, so die GDI-Studie, ein Investitionsstau mit drastischen Auswirkungen für den Finanzhaushalt und die Qualität der Infrastrukturdienstleistungen.

Wichtig sind langfristige Strategien. Voraussetzung dafür ist die Einführung einer Kostenrechnung für den ganzen Lebenszyklus einer Investition, die auch deren Nutzung einbezieht. Dafür fehlen die nötigen Indikatoren, um kostenintensive Sanierungen rechtzeitig zu erkennen. In der Studie werden vier mögliche Szenarien skizziert.

### Kantone sind gefordert

Wenig wahrscheinlich und auch nicht erwünscht ist, dass die öffentliche Hand allein handelt, ob nun die Kantone die Aufgabe an sich nehmen oder die Gemeinden sie dank verstärkter Zusammenarbeit zu lösen versuchen. Wichtiger ist die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und Fachverbänden, wie das auf kommunaler Ebene bereits heute verbreitet ist. Die Autoren und die befragten Experten geben jedoch einem Szenario den Vorzug, in dem verstärkt die Kantone unter Beizug privater Dienstleister eine übergeordnete Strategie entwickeln.

## Kein Entscheid im Fall Henggart

Mögliche Lösung des Streitfalls um den ehemaligen Gemeindegemeinschafter mit einem Vergleich

hhö. · In der Auseinandersetzung um ausstehende Lohnzahlungen und um eine Abgangschädigung an den früheren, freigestellten Henggart Gemeindegemeinschafter Peter Ringer ist es am Bezirksgericht Andelfingen zu keinem Urteil gekommen. Ringer hatte gegen die Politische Gemeinde ein Verfahren angestrebt, doch auf Empfehlung des Gerichtspräsidenten Lorenz Schreiber haben die Parteien beschlossen, die Angelegenheit zu sistieren, um eine gütliche Einigung zu erreichen. Diese soll unter Mitwirkung der Gerichtsbehörde erreicht werden.

### Neue Stelle gefunden

Ringer fordert von der Gemeinde Henggart drei Monatsgehälter beziehungsweise insgesamt 43 285 Franken sowie eine Abgangschädigung von

78 500 Franken. Der Rechtsanwalt der Politischen Gemeinde, Hans Bertschinger, teilte der Gegenpartei vor dem Gerichtstermin vom Donnerstag mit, dass die Gemeinde nur jene Beträge bezahlen werde, die gerichtlich bestimmt würden. In der Vereinbarung vom 13. Januar 2013 zwischen der Gemeinde und dem Schreiber war einvernehmlich festgelegt worden, dass Letzterer während der Freistellung Anspruch auf Entlohnung habe.

Bertschinger legte in seinem Plädoyer dar, dass gemäss kantonalem Personalgesetz ausstehende Löhne angemessen gekürzt oder gestrichen werden können, wenn der frühere Arbeitnehmer vorzeitig eine neue Stelle findet. Ringer habe ab 1. Mai in Wildberg einen neuen Job als Gemeindegemeinschafter gefunden – lohnmassig tiefer dotiert als in Henggart. Ursprünglich existierten zwi-

schden den beiden Parteien zwei unterschiedliche Vereinbarungen. Die erste Fassung ging noch von einer neunmonatigen Abgangschädigung aus, die zweite nur noch von sechs Monaten. Gestrichen wurde eine Klausel bezüglich des kantonalen Personalgesetzes.

### Findungsrunde geplant

Laut dem freigestellten Gemeindegemeinschafter Peter Ringer ist die damalige Vereinbarung in Treu und Glauben getroffen worden, und er habe dem Frieden zuliebe unterschrieben. Deshalb solle die Abmachung nun gelten, findet er. Der Gerichtspräsident ist zur Auffassung gelangt, dass die Vereinbarung unterschiedlich ausgelegt werden könne. Als Nächstes wird es nun demnächst zu einer Findungsrunde der beiden Parteien kommen.

## Preisgünstiges Wohnen fördern

Forderungen der Gemeinden

ak. · Der Kanton soll den Bau gemeinnütziger Wohnungen mit Darlehen und Abschreibungsbeiträgen fördern und den Gemeinden ein Vorkaufsrecht für kantonales Land einräumen. Dies wird mit der Initiative «Bezahlbar wohnen im Kanton Zürich» verlangt, die vom Dachverband Wohnbaugenossenschaften Zürich ausgearbeitet worden ist und von Mitte-Links unterstützt wird. Der Regierungsrat ist daran, Bericht und Antrag auszuarbeiten, und hat in diesem Rahmen – neben den Städten Zürich und Winterthur – auch den Gemeindepräsidentenverband (GPV) zur Stellungnahme eingeladen.

### Kommunale Unterschiede

Hans-Peter Hulliger, Präsident des Verbands und Gemeindepräsident von Bäretswil, sagt auf Anfrage, dass man sich intensiv mit dem Thema befasst habe. In der Stellungnahme halte man fest, dass man sich der Problematik nicht verschliesse; um eine gute soziale Durchmischung zu erhalten, sollten die Gemeinden angemessen reagieren können. Weil es aber sehr grosse Unterschiede zwischen den Kommunen gebe, müsse ein breites Instrumentarium bereitge-

stellt werden, aus dem die Gemeinden freiwillig die für sie optimale Lösung auswählen könnten. Hulliger verweist auf den «Baukasten» des Bundesamts für Wohnungswesen.

### Gegenvorschlag gefordert

Um dies zu erreichen, fordert der GPV den Regierungsrat auf, einen Gegenvorschlag zur Initiative auszuarbeiten. Die in der Initiative angesprochenen Mittel wie der Fonds für die Ausschüttung der Darlehen und Abschreibungsbeiträge, aber auch das Vorkaufsrecht der Gemeinden könnten durchaus Teil des Gegenvorschlags sein, finden die Zürcher Gemeindepräsidenten. Wichtig sei aber auch, dass die Gemeinden gute Rahmenbedingungen erhielten. Auch sollten die Bauvorschriften daraufhin geprüft werden, ob sie wirklich noch nötig seien. Zudem gibt es laut dem GPV-Präsidenten Hulliger Tendenzen, die dem Bau von preisgünstigem Wohnraum entgegenstehen. So würden etwa die kantonale Richtplanung und die Kulturlandinitiative den nutzbaren Boden verknappt und deshalb verteuern. Dennoch müsse das Bevölkerungswachstum bewältigt werden.

## Auch SVP gegen Lagerstrasse-Kredit

Nein-Parole beschlossen

en. · Die SVP der Stadt Zürich hat an ihrer Delegiertenversammlung einstimmig die Nein-Parole zu der Lagerstrasse-Vorlage beschlossen. Der Chef der Gemeinderatsfraktion Mauro Tuena erklärte vor der Abstimmung, es gehe ihm, anders als dem links-alternativen Nein-Komitee, nicht um «Subventions-Millionen für Immobilienspekulation», sondern um Grundsätze der städtischen Verkehrspolitik. Erneut schere sich der Stadtrat bei einer Aufwertungs-Vorlage nicht um die Bedürfnisse des Gewerbes und der Anwohner und baue oberirdische Parkplätze ab, sagte Tuena. Dass an der Lagerstrasse nur sechs Parkplätze verschwinden, wie der Stadtrat argumentiere, sei Augenwischerei. Tatsache sei, dass 37 oberirdische Parkplätze – mehr als ein Drittel des heutigen Angebots – in mühsam zu erreichende Tiefgaragen verlegt würden. Auch sei es angesichts der sich verdüsternden Finanzlage unverantwortlich, für die Aufwertung eines Strassenabschnitts von 630 Metern Länge einen Kredit von 16,7 Millionen Franken zu beantragen. Allein schon der für den Bau eines extra breiten Velowegs notwendige Landerwerb verschlinge 8,9 Millionen Franken.

## ZÜRCHER KREATIONEN

# Leichtes Gepäck

Stoffrucksack von Marktlücke

Natalie Avanzino · Beim Anblick des «Hinundweg»-Rucksacks wird wohl so manche zeitgemässe Nostalgikerin schwach. Für die Rucksäcke werden hübsche Stoffe verarbeitet, die an Grossmutter's Tischtücher erinnern. Die Modelle sind allesamt Unikate. Die Gestalterin Claudine Hartung verwendet für jeden Rucksack neue Kombinationen und mixt dabei für Vorder- und Rückseite sowie die Innentasche fabrikneues Material mit Recycling-Stoffen, die sie beispielsweise im Brokenhaus erstein. Auch die Henkel, mit denen der Rucksack als Shopper getragen werden kann, sind aus einem anderen Stoff gefertigt. Die Abschlüsse sind mit Neonfaden genäht und kontrastieren mit den Kordeln aus ungebleichtem Leinen. Hergestellt wird der federleichte Stoffrucksack in der Frauenwerkstatt von Marktlücke, welche von Claudine Hartung geleitet wird. Einzig für das Artischocken-Sujet im Handsiebdruck werden die Rucksäcke aus der Hand gegeben.

Marktlücke bietet erwerbslosen Frauen, die Sozialhilfe beziehen, einen (Wieder-)Einstieg in den Arbeitsprozess. Gründerin Christina Dalbert und ihr Team betreiben in Zürich einen Ver-



Von Frauenhand gefertigter Rucksack aus Recycling-Stoffen. GIORGIA MÜLLER / NZZ

kaufsladen in der Altstadt, wo die eigenen, aber auch Produkte aus anderen sozialen Werkstätten verkauft werden, und dazu das Restaurant Kantine Hermeschloo in Altstetten. Die jeweils rund 30 Frauen in den Integrationsprogrammen können sich in der Werkstatt, im Verkauf, der Lagerbewirtschaftung, der Administration oder im Gastrobereich qualifizieren – und so ihren Erfahrungsrucksack füllen.

Hinundweg-Rucksack, Baumwolle/Leinen, 89 Fr., Marktlücke, Schipfe 24, 8001 Zürich, www.markt-luecke.ch.

## Migros zahlt die «Lichtpausen»

Kein Weiterzug des Entscheids

asü. · Die Migros-Mitarbeitenden im Untergeschoss des Zürcher Hauptbahnhofs sollen bezahlte Pausen erhalten, um in dieser Zeit «Licht zu tanken». Dies hatte das Zürcher Verwaltungsgericht entschieden (NZZ 8. 10. 13). Wie «Schweiz aktuell» am Freitag gemeldet hat, zieht die Migros diesen Entscheid nicht an das Bundesgericht weiter. Die neue Regelung soll ab dem 25. November umgesetzt werden.

Beim Streit ging es nicht um die Pausen, sondern um das Geld. Die Migros-Angestellten im Shop-Ville arbeiten stundenlang ohne natürliches Licht. Deshalb durften sie schon bis anhin 40 Minuten pro Tag «Licht tanken». Die Migros wehrte sich allerdings dagegen, diese Pausen auch abzugelten. Nun rechnet sie mit zusätzlichen Kosten von 700 000 Franken pro Jahr. Auf andere Filialen könne aus dem Fall im Zürcher Hauptbahnhof nichts abgeleitet werden, betont die Migros gegenüber «Schweiz aktuell». Jeder Laden müsse individuell betrachtet werden.